

Haus am Dreieck GbR

1) Mietangebot und Buchungsoptionen:

- a. **Festsaal ca. 130 Personen € 225.-**
- b. **Festsaal und Speiseraum ca. 160 Personen € 250.-**
- c. **Schankraum und Speiseraum ca. 80 Personen € 225,- *)**
- d. **Festsaal und Schankraum ca. 160 Personen € 250.-*)**
- e. **Gesamtes Objekt ca. 200 Personen € 300,-*)**

- **Preise inklusive Toilettenpapier, Seife und Handtücher**
- **Preise pro Tag. Endreinigung € 40.-**
- **Miete mehrere Tage zuzüglich € 100.- pro Tag**
- **Strompauschale € 20,-**
- **Kautions € 150,-**
- **In den Wintermonaten (Oktober-April) gilt eine Heizkostenpauschale von € 25.- als vereinbart**
- **Kegelbahn auf Anfrage**

***) Diese Optionen sind nur mit einem Sachkundigen, wird von uns (gegen Bezahlung) gestellt, möglich. Gerne richten wir Ihre komplette Feier mit unseren Zapfern und unserem Servicepersonal aus.**

Auf den Mietpreis ist bei Buchung eine Abschlagszahlung von 50 % fällig.
Die Restzahlung der Miete und die Kautions sind bei Schlüsselübergabe in bar fällig.

Die entsprechend den gemieteten Räumlichkeiten zugehörigen Sanitäreinrichtungen, sowie die Nutzung des Biergartens (nur nach Absprache) bis 22.00 Uhr, sind im Mietpreis enthalten.

Es kann vom Mieter ein entsprechender Partyservice beauftragt werden.

Die Getränke sind ausschließlich bei Getränke Felbinger zu beziehen.

Bei Stornierung werden folgende Gebühren fällig:

- Bearbeitungskosten € 50,- zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr
- bis 4 Wochen vor Termin 100 %
- 4 bis 8 Wochen vor Termin 75 %
- 8 bis 12 Wochen vor Termin 50 % der vereinbarten Mietkosten.
- Gezahlte Stornogebühren können bei Neuvergabe des Termins zu 50 % erstattet werden.

Über die Warenlieferung wird ein Bestandsverzeichnis (Lieferschein) vor der Feier erstellt und anschließend wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Die Räumlichkeiten sind am darauf folgenden Tag bis spätestens 12.00 Uhr, besenrein zu übergeben.

Sämtlicher Müll wird vom Mieter entsorgt. Entsprechende Müllsäcke etc. sind mitzubringen.

Es sei denn, zwischen Vermieter und Mieter wird eine andere Vereinbarung getroffen.

Haus am Dreieck GbR

2) Hausordnung:

Der Mieter wird vom Vermieter über die entsprechenden Flucht- und Rettungswege informiert. Dem Mieter ist bekannt, dass diese Wege gemäß der Versammlungsstätten-Verordnung freigehalten werden sowie die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften befolgt und eingehalten werden müssen.

Folgende gesetzliche Anordnungen und Auflagen muss der Mieter erfüllen:

Bei Verpflichtung einer eigenen Live-Band oder Kapelle über 22.00 Uhr hinaus muss der Mieter die Genehmigung der Gemeinde Reichshof einholen.

Der Biergarten, Fenster und Türen sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.

Der Aufenthalt im Biergarten und vor dem Objekt ist ab 22.00 Uhr nicht gestattet.

Strikt untersagt ist das Abbrennen von Feuerwerk und Böllern in den Abendstunden ab 22.00 Uhr.

Vor 22.00 Uhr ist die Genehmigung der Ordnungsbehörde (Gemeine Reichshof/Ordnungsamt) einzuholen. Die Lärmbestimmungen, 60 dB(A) bis 22.00 Uhr und 45 dB(A) ab 22.00 Uhr müssen eingehalten werden.

Für Ordnungsüberschreitungen ist der Mieter haftbar.

Die im Objekt befindliche Musikanlage kann nur in Verbindung mit einem Sachkundigen (wird von uns gestellt) genutzt werden. Eigene Musikanlagen oder Anlagen von DJs sind nur nach Absprache mit dem Vermieter gestattet.

Der Mieter trägt dafür Sorge, dass beim Verlassen des Lokals Lärmbelästigung vermieden wird.

Der Mieter haftet für alle Schäden, nicht ordnungsgemäßer Handhabung und Nutzung, sowie für alle Personen- und Sachschäden, welche im Zusammenhang mit der Raumnutzung bzw. der Veranstaltung auftreten.

Die Restzahlung des Mietpreises sowie des Warenverbrauchs, abzüglich einer eventuellen Vorauszahlung ist am Tag nach der Veranstaltung zu begleichen.

Mögliche im Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallende GEMA-oder sonstige öffentliche Gebühren sowie entsprechende Meldungen sind vom Mieter zu entrichten bzw. zu tätigen.

Bei Großveranstaltungen hat dies der Mieter direkt mit der entsprechenden Behörde und der GEMA zu klären. Diesbezüglich erforderliche Genehmigungen sind beim Ordnungsamt der Gemeinde Reichshof einzuholen. Dahingehende Auflagen sind strikt einzuhalten.

Der erforderliche und vorgeschriebene Winterdienst (Streu-Räum- und Sicherungspflicht) am Mihtag sowie den Tagen der Vor- und Nachbereitung obliegt dem Mieter.

In den Räumlichkeiten gilt das gesetzliche Rauchverbot.

Buchungsanfrage:

Getränke-Felbinger

Hauptstr. 26-28

51580 Reichshof-Denklingen

Tel. 02296 / 90318

www.getraenke-felbinger.de

getraenke-felbinger@t-online.de